

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Sprach- und Texttechnologie (Haupt- und Nebenfach)

Vom 18. August 2010

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das Universitätsmedizingesetz vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 28. April 2010 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Sprach- und Texttechnologie (Haupt- und Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 22. Juli 2010, Az.: 9526, Tgb. Nr. 757/10 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Sprach- und Texttechnologie (Haupt- und Nebenfach) vom 23. April 2009 (Verkündigungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1, S. 54-57) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird die Bezeichnung „Sprach- und Texttechnologie“ jeweils durch die Bezeichnung „Computerlinguistik“ ersetzt.

2. Anhang B, Nr. 2 wird wie folgt geändert:

a) nach Buchstabe a erhält die Tabelle in der Zeile „4) Grundlagen intelligenter Systeme“ in der Spalte „Modul-/Prüfungsvorleistung (PVL), Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen“ folgende Fassung:

Modul 4: „Modulabschlussklausur oder mündliche Prüfung“.

b) nach Buchstabe b erhält die Tabelle in den Zeilen „4) Grundlagen intelligenter Systeme“ und „5) Digital Libraries“ jeweils in der Spalte „Modul-/Prüfungsvorleistung (PVL), Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen“ jeweils folgende Fassung:

„Modulabschlussklausur oder mündliche Prüfung“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Sprach- und Texttechnologie (Haupt- und Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Verkündigungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Trier, den 18. August 2010

Die Dekanin des Fachbereichs II
der Universität Trier
Universitätsprofessorin Dr. Hilaria Gössmann